

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.,
Stellengesuche 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf.; Versammlungsanzeigen zc. 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 38.

Berlin, den 21. September 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Nachdem der Verbandstag in Nürnberg neben der Einführung des Staffelbeitrages auch eine wesentliche Änderung der Unterstützungs-Einrichtungen vorgenommen hat, die mit dem 1. Oktober 1907 bzw. 1. Oktober 1908 in Kraft treten, ist es notwendig, daß alle Mitglieder, insbesondere aber alle diejenigen Funktionäre, die mit der Auszahlung oder Anweisung von Unterstützungen zu tun haben, nachstehendes genau beachten:

a) Arbeitslosenunterstützung:

Die bisherige 1. Klasse der Arbeitslosenunterstützung für männliche Mitglieder kommt mit dem 30. September in Wegfall. Es können jedoch solche Mitglieder der 1. Unterstützungs-Klasse, die am 30. September arbeitslos sind und im Unterstützungsbezug stehen, solange die Unterstützung von täglich 50 Pf. weiter beziehen, bis sie in Arbeit treten oder bis der Höchstbetrag von 15 Mk. erreicht ist. Nach dem 30. September arbeitslos werdende Mitglieder mit einer Beitragsleistung von unter 52 Wochen, vom Tage des Eintritts an gerechnet, haben einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht mehr. Die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung tritt also fortan nur dann ein, wenn seit dem Tage des Eintritts ein Jahr verfloßen und mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Auch solchen Mitgliedern, die in der seitherigen Klasse schon Unterstützung empfangen haben, kann nur dann eine weitere Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden, wenn sie seit dem Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben.

Solche männliche Mitglieder, die am 30. September in der 2., 3., 4., 5. und 6. Klasse, und ebenso solche weibliche Mitglieder, die in der 1., 2. und 3. Klasse im Bezug von Arbeitslosenunterstützung stehen, erhalten die Unterstützung in dem seitherigen Umfange weiter, bis sie in Arbeit treten oder die Höchstsumme erreicht haben.

Die ab 1. Oktober arbeitslos werdenden männlichen und weiblichen Mitglieder erhalten die Unterstützung in derjenigen täglichen und gesamten Höhe, wie sie für die jeweiligen Beitragsklassen und entsprechend den geleisteten Beiträgen vorgesehen ist. Für die Auszahlung ist diejenige Beitragsklasse maßgebend, in der das Mitglied sich bereit erklärt hat zu steuern und für die es mindestens einen Beitrag geleistet hat.

An männliche Mitglieder ausländischer Vereine, deren Auslandskarte vor dem 1. Oktober ausgestellt ist, kann die Unterstützung nach den bisher gültigen Sätzen gezahlt werden, an solche aber, deren

Auslandskarte nach dem 30. September ausgestellt ist, kommen jedoch nur die Unterstützungsätze in Betracht, wie sie für die 3. Beitrags-Klasse vorgesehen sind. Weibliche Mitglieder ausländischer Vereine erhalten die Sätze wie sie für die 1. Beitrags-Klasse vorgesehen sind.

Da der zurzeit bestehende Gegenseitigkeitsvertrag mit den ausländischen Verbänden jedoch vorschreibt, daß schon nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung eine Reiseunterstützung gewährt wird, so kann bis auf weiteres den Mitgliedern ausländischer Vereine auch in der bisherigen 1. Klasse die Unterstützung gezahlt werden in den Fällen, in welchen die Auslandskarte nach dem 1. Oktober ausgestellt ist. Auch Mitglieder des deutschen Verbandes erhalten bei über 26 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis auf weiteres bei ihrer Abmeldung ins Ausland eine rote Karte zum Bezug von Reiseunterstützung. Der neue Gegenseitigkeitsvertrag wird voraussichtlich am 1. Januar 1908 in Kraft treten und damit auch die Unterstützungsberechtigung in der bisherigen 1. Klasse in Wegfall kommen.

b) Krankenunterstützung:

Die Krankenunterstützung nach den vom Verbandstag beschlossenen Sätzen tritt für männliche Mitglieder frühestens am 1. Oktober 1908 in Kraft. Es müssen, um in den Genuß von Krankenunterstützung kommen zu können, die männlichen Mitglieder mindestens 52 Beiträge der 2., 3. oder 4. Beitragsklasse geleistet haben.

Die weiblichen Mitglieder erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie in der 1. oder in der 2. Beitrags-Klasse steuern, die Unterstützung von täglich 40 Pf., bis zum Höchstbetrag von 16 Mk. weiter. Die Unterstützungsätze, wie sie für die 2. Beitragsklasse vorgesehen sind, treten frühestens am 1. Oktober 1908, d. h. wenn mindestens 52 Beiträge der 2. Klasse geleistet sind, in Kraft.

Solche weiblichen Mitglieder der 2. Beitragsklasse, die in der Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1908 Krankenunterstützung in der täglichen Höhe von 40 Pf. bezogen haben, ohne ausgeteuert worden zu sein, erhalten, sofern sie nach dem 1. Oktober 1908 insgesamt mindestens 52 Beiträge der 2. Beitragsklasse geleistet haben, die Unterstützung in derjenigen Höhe weiter, als wie sie für die Zahl der jeweils geleisteten Beiträge vorgesehen ist. Nähere Bestimmungen hierüber lassen wir zu gegebener Zeit folgen.

An männliche Mitglieder der 2. Beitragsklasse kann Krankenunterstützung, wie an alle anderen männlichen Mitglieder nur dann gezahlt werden, wenn sie mindestens 52 Beiträge der 2. Klasse geleistet haben.

2. Die neuen Adressenverzeichnisse sowie die neuen Beitragsmarken und Formulare sind in dieser Woche versandt worden. Diejenigen Bevollmächtigten, welche bis zum 23. September nicht in den

Besitz der vorstehend genannten Sachen gekommen sind, wollen uns solches mitteilen, damit wir die Zusendung bewirken können.

Die Verbandstagsprotokolle und neuen Statuten erscheinen im Laufe der nächsten Woche und werden an die Bevollmächtigten unverzüglich expediert. Letztere wollen uns entsprechende Mitteilung machen, sofern die Protokolle und Statuten nicht bis zum 30. September bei ihnen eingetroffen sind, damit wir auch hier die Zusendung veranlassen können.

3. Ausgeschlossen auf Grund des § 15b des Statuts wurde in Hanau der Etuisarbeiter Willi Hohmann, Buchnummer 2820, aus Hanau.

4. In Herbolzheim wird am 1. Oktober eine neue Zahlstelle eröffnet.

In Burgstädt in Sachsen haben wir zum Bevollmächtigten des Verbandes den Kollegen Gustav Solbrig ernannt.

Unterstützungen werden in beiden Orten vorläufig nicht ausgezahlt.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind: Annaberg-Buchholz, Frankfurt a. M., Kassel und Dresden (für Arbeiter und Arbeiterinnen der Plakatbranche).

Deisterreich: In einigen Städten Nordböhmens ist eine Lohnbewegung in Vorbereitung und wird darum eruchtet, Zuzug nach diesem Teile für die nächste Zeit möglichst hintanzuhalten. Weiter sind gesperrt: Laibach (Krain) und Klagenfurt (Kärnten).

In Ungarn (Budapest) haben am 2. September die Verhandlungen über den neuen Lohnvertrag begonnen und ist daher bis auf weiteres jeder Zuzug dahin strengstens zu verhindern. Budapest ist gesperrt.

Schweiz: Gesperrt sind: Basel, Lausanne, Neuchâtel, sowie die Firma C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern.

Unsere Kollegen werden gewarnt, Engagementsangebote aus Arkon im Staate Ohio (Nordamerika) anzunehmen, da die dortigen Buchbinder im Kampfe um den Achtstundentag sich befinden. Wie verlautet, sollen Versuche unternommen werden, deutsche Buchbinder unter Verschweigung der Tatsachen nach Arkon zu locken. Die dortigen Buchbinder befinden sich bereits im Ausstand.

Konstanz. Vor Arbeitsannahme ist beim örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung einzuziehen.

Annaberg-Buchholz. Am Freitag, den 13. d. M., wurden in der Prägenanstalt H. W. Gutberlet drei Kollegen gemahregelt, welche sofort nach vollendeter Arbeit den Betrieb verlassen mußten. Alle übrigen Kollegen wurden seitens des Prinzipals, in Begleitung des Werkführers Herrn Müsch, notiert. Die Kollegen erklärten aber frei, daß sie dem Deutschen Buchbinderverband angehören und für die Zukunft Mitglieder bleiben werden. Darauf erfolgte auch hier die Mahregelung, so daß sämtliche Arbeiter, welche nicht erklärten, aus dem Deutschen Buchbinderverband auszutreten, binnen acht Tagen die Arbeitsstätte verlassen müssen. Zu diesem schroffen Vorgehen wurde seitens des Arbeitgeberausschusses Stellung genommen. Es wurde der Fabrikant Herr Gutberlet aufgefordert, zu erklären, ob er die drei entlassen

Kollegen wieder einstellen und die Organisation anerkennen wolle. Aber der betreffende Prinzipal hielt an dem Beschluß seiner Kollegen fest, organisierte Arbeiter nicht zu beschäftigen, und so erfolgte eine Aussperrung von 79 Kollegen, welche nun geschlossen die Fabrikräume verließen.

Annaberg-Buchholz. Unter großem Andrang fand am 11. September wiederum eine öffentliche Versammlung der sämtlichen dem Deutschen Buchbinderverbände angehörenden Branchen im „Deutschen Kaiser“ statt. Es handelte sich aber auch um nichts geringeres, als die geplante Zertrümmerung unserer Organisation seitens der Fabrikanten der Prägebranche und waren daher mindestens 650 bis 700 Kollegen und Kolleginnen erschienen, um gegen dieses rigorose Vorgehen dieser wenigen Großkapitalisten ganz energisch Protest zu erheben.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Das Verhalten der Unternehmer den Arbeiterorganisationen gegenüber“, gab Gauleiter Pfüke in einem umfassenden Referat den Anwesenden die Sachlage bekannt, daß die Besitzer der Prägeanstalten von sämtlichen organisierten Arbeitern verlangen, sofort dem Deutschen Buchbinderverband den Rücken zu kehren. Wer das nicht tue, bekomme die Kündigung. Am Freitag, den 13. September, vormittags, nahm bei der Firma S. W. Gutberlet die Hege gegen den Verband ihren Anfang. Nachdem bei A. E. Kumpke sowie bei S. W. Gutberlet schon acht Tage zuvor einzelne Kollegen wegen Zugehörigkeit zur Organisation gemahnt worden, versuchte am Freitag letztgenannte Firma wieder drei Kollegen sofort zu entlassen. (Es besteht bei dieser Firma keine Kündigung.) Sofort aber traten sämtliche 78 Organisierte für ihre Arbeitsbrüder ein, jedoch mit dem Erfolge, daß den Kollegen bedeutet wurde, wenn sie die Organisation verlassen, die drei Leute sofort wieder eingestellt würden. Unsere Kollegen blieben aber fest und stellten 78 Mann die Arbeit ein. Zerst in selber Stunde wurden in den anderen Prägerien die Arbeiter bearbeitet, aus dem Verbands auszutreten oder in 14 Tagen die Arbeitsstätte zu verlassen. Die Lage ist nun so, daß bei A. E. Kumpke ebenfalls Sonnabend 98 Personen die Kündigung einreichten, darunter 36 Kolleginnen, die nicht von der Seite ihrer Arbeitsbrüder wichen. Weiter erhielten die Kündigung 8 Kollegen der Firma Preuß u. Morgenstern. Gauleiter Pfüke erklärte den Versammelten, daß es nach derartiger Provokation seitens der Prägeriebesitzer endlich einmal an der Zeit sei, das uns laut Reichsgesetz zustehende Koalitionsrecht mit aller Energie zu wahren. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß nicht eine einzige Forderung an die Herren gestellt war. An die Firma S. W. Gutberlet war seitens des Gauleiters schriftliche Vermittlung gesandt worden, worauf folgendes Schreiben an Kollegen Pfüke gelangte:

Herrn E. Pfüke.

Sehr geehrter Herr!

Zu Beantwortung Ihrer gefälligen Zeilen vom heutigen Tage teile ich Ihnen folgendes mit: Die Prägeanstalten von Annaberg-Buchholz und Umgebung sind einmütig dahin überein gekommen, nur solche Forderungen ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen einer Prüfung zu unterziehen, die von den Arbeitern und Arbeiterinnen der einzelnen Fabriken ohne jede Einmischung fremder Personen gestellt werden. Sie lehnen grundsätzlich ab, mit einer Organisation, welcher Art sie auch sein möge, in Unterhandlung zu treten oder deren im Namen ihrer Mitglieder gestellten Forderungen überhaupt irgendwelche Beachtung zu schenken.

J. A.: Karl Gutberlet.

Es besteht die Vermutung, daß unsere ergebungsreichen Kollegen in die in nächster Zeit auch hier auftauchenden „Gelben oder Vaterländischen Arbeiterverbände“ laut Muster des Herrn Dr. Stresemann gepreßt werden sollen! Seitens unseres Verbandes sicherte Kollege Pfüke allen den noch fernstehenden Kollegen der Firmen F. D. Brauer und Preuß u. Morgenstern und allen anderen volle Unterstützung bei weiteren Aussperrungen zu, falls sich noch, wie es ja unbedingt zu wünschen wäre, sämtliche Kollegen uns anschließen wollen. Denn die vielen, vielen Versprechungen, die man den Arbeitern aller Betriebe gemacht, werden schon wieder vergessen werden, wenn die Herren nur ihren Zweck erreicht haben. Für Herrn A. E. Kumpke war es gewiß die bitterste Ironie des Schicksals, als er seinem Arbeiterausschuß eben erklärte, daß bei S. W. Gutberlet sämtliche Leute vom Verband zurückgetreten seien, dieselben Leute an der Katze des Herrn Kumpke vorüberzogen zum Zeichen für ihre Arbeitsbrüder, daß sie ihrem Verbands treu geblieben!

Weiter rügte der Referent noch das schmerzliche Verhalten einiger Werkführer, und gab er dieser Leute den Rat, ihre Stellung doch nicht in dieser Weise aufzufassen, den Zwiepsalt zwischen Unternehmer und Arbeiter zu vergrößern, sondern

sie möchten sich lieber um eine vermittelnde Stellungnahme in solchen Fällen kümmern. Nachdem Kollege Pfüke noch die Ausgesperrten aufgefordert, fest und treu im Kampfe um die Anerkennung der Organisation auszuharren, wurden folgende beiden eingegangenen Resolutionen fast einstimmig angenommen:

„Zu der Erwägung, daß das Vereinigungsrecht den Arbeitern in gleicher Weise reichsgesetzlich gewährleistet ist wie den Arbeitgebern, protestiert die heute, den 14. September 1907, tagende öffentliche Versammlung der in Prägeanstalten, Kartonnagen- und Kartontrieben sowie Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen energisch gegen das brutale Vorgehen der Prägeanstaltsbesitzer, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen deshalb aussperrten, weil diese sich ihrer Gewerkschaftsorganisation angeschlossen haben.“

Die Versammelten erblickten als bestes Gegenmittel gegen solch rigoroses Vorgehen der Unternehmer den Anschluß aller noch fernstehenden und erwarten von dem Verband noch nicht Angehörigen so viel Solidaritätsgefühl, daß sie jedwede Streikarbeit für die Firmen Brauer und Preuß u. Morgenstern verweigern.“

Die zweite Resolution lautet: „Die heute, am 14. September, im Hotel „Deutscher Kaiser“ tagende öffentliche Versammlung der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen in den Kartontrieben und Buchbindereien sowie der Arbeiter und Arbeiterinnen der Prägeanstalten spricht den ausständigen Arbeitern der Firma S. W. Gutberlet ihre volle Sympathie aus. Das musterhafte Verhalten der kämpfenden Kollegen ist für alle Anwesenden ein Ansporn, dafür Sorge zu tragen, daß der Kampf um die gerechte Sache für die Ausständigen mit dem Siege endet. Ferner verpflichten die Anwesenden, die ausständigen Kollegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen; sie fordern die streikenden Kollegen auf, im Kampfe treu zu bleiben und auszuhalten!“

Zum zweiten Punkt, Gewerkschaftliches, teilte Gauleiter Pfüke auf eine Anfrage mit, daß die Unternehmer noch einen Zusatz zum Tarif verlangen, an welchem wohl der Tarif überhaupt scheitern werde, da laut dieses Passus jeder Punkt im Tarif hinfällig wird und umgangen werden kann. Im übrigen verweist Kollege Pfüke auf die nächsten Donnerstag stattfindende Versammlung dieser Branche hin, wo sich die Sache besser klären werde; der von den Buchbindereibesitzern und Kartonnagenfabrikanten verlangte Passus lautet:

„Die Arbeitgeber behalten sich das Recht vor, in allen Fällen, in denen der Arbeiter nicht eine dem Lohn entsprechende Arbeit leistet, unter dem Tarife ausschließlich nach Leistung und Fähigkeit zu bezahlen!“

Daß die Herren auf diese Art und Weise sich ohne weiteres um jeden Punkt des Tarifs einfach drücken werden, leuchtete allen Anwesenden ohne Debatte ein und wurde dieser Punkt bis Donnerstag zurückgestellt.

Nachdem noch vom Vorsitzenden Welken ein vom Kollegen Hehl aus Zeit gefandenes Glückwunschschreiben verlesen war, machte derselbe nochmals alle Anwesenden darauf aufmerksam, dem Verbands treu zu bleiben und noch möglichst viele Differenzen heranzuziehen, denn nur Einigkeit ist hier unsere Stütze und Solidarität jedwergit unsere Lösung gegenüber den Machtgläubigen des Großkapitals. Nur dann wird dieser Kampf in kürzester Frist zu unseren Gunsten beendet werden.

Potsdam-Annaberg. Am Donnerstag, den 12. September, hielt unsere Zahlstelle eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in welcher der Gauvorsitzende Lemser das Referat: „Antwort der Prinzipale auf unsere Forderung“ übernommen hatte.

Die hiesige Zahlstelle hatte am 4. September folgende Forderung an sämtliche Arbeitgeber gesandt:

„Arbeitszeit täglich 9 Stunden exkl. der Pausen. Am Sonnabend sowie den Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen ½ Stunde früher.“

Minimallohn: a) für Arbeiter, welche 4 Jahre gelernt haben und sich im ersten Gehältsjahre befinden bzw. die 3 Jahre gelernt haben und sich im zweiten Gehältsjahre befinden, pro Woche 20,— Mk.

Arbeiter, welche 3 Jahre gelernt haben und sich im ersten Jahre ihrer Gehältsfähigkeit befinden, pro Woche 18,— Mk.

Für alle anderen Gehälts pro Woche 22 Mk. Für Spezialarbeiter, als Presser, Mar-morieerer, Beschneider, pro Woche 24,— Mk.

Für Arbeiter, welche die vorgenannten Löhne schon erhalten, tritt ein Zuschlag von 10 Proz. ein.

b) Für Arbeiterinnen. Für ungebühte Arbeiterinnen im ersten halben Jahre pro Woche 8 Mk.

Für ungebühte Arbeiterinnen im zweiten halben Jahre pro Woche 8,50 Mk.

Für ungebühte Arbeiterinnen im zweiten Jahre pro Woche 9,50 Mk.

Nach dem zweiten Jahre sowie für gebühte Arbeiterinnen pro Woche 12 Mk.

Für ungebühte Arbeiterinnen an der Drahtheftmaschine und Falzmaschine im ersten halben Jahre pro Woche 9,— Mk., im zweiten halben Jahre pro Woche 9,50 Mk., im zweiten Jahre pro Woche 11,— Mk., nach dem zweiten Jahre und für gebühte Arbeiterinnen pro Woche 13,50 Mk.

Für Arbeiterinnen, welche vorgenannte Löhne schon erhalten, tritt ein Zuschlag von 10 Proz. ein. Ueberstunden: a) für männliche Arbeiter: für die ersten 2 Ueberstunden pro Stunde einen Zuschlag von 10 Pf., für jede weitere Stunde und für Sonntagsarbeit 15 Pf. mehr; b) für weibliche Arbeiter: für die ersten zwei Ueberstunden pro Stunde einen Zuschlag von 5 Pf., für jede weitere Stunde und für Sonntagsarbeit 10 Pf. Zuschlag. Gesellige und vom Geschäft angeordnete Feiertage sind den Arbeitern und Arbeiterinnen zu bezahlen.“

Die Antwort auf diese Forderungen war bis zum 10. September eröffnet worden. Während uns die Antwort der Buchdruckerei M. Müller befriedigte, können wir daselbe von dem Schreiben des Ausschusses der übrigen 17 Arbeitgeber nicht sagen, ganz zu schweigen von den beiden Firmen Jüberg u. Lesson und Bonnez u. Sachfeld, welche es noch nicht einmal für nötig hielten, auf unsere beschriebene Forderung zu antworten. Der Ausschuß der Arbeitgeber gab im Namen derselben folgende Erklärungen ab:

„Arbeitszeit. Für alle Wochentage täglich 9½ Stunden, auschl. der Pausen, am Sonnabend vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten 8½ Stunden. Minimallohn. Derselbe wurde bewilligt, mit Ausnahme des für Spezialarbeiter und der zehnprozentigen Lohnserhöhung.“

Gesellige und von Arbeitgebern angeordnete Feiertage sind zu bezahlen.

Arbeiter, die durch körperliche Leiden behindert sind, in vollem Maße ihren Berufspflichten nachzukommen, sind vom Tarife ausgeschlossen. Arbeiterinnen stehen fast nur im Akkordlohn, daher ist eine Vereinbarung unnötig. Ueberstunden kommen äußerst selten in Betracht; es bleibt vorkommendenfalls den Beteiligten überlassen, sich jedesmal besonders darüber zu verständigen.“

In der Diskussion über diese Verhältnisse verurteilten sämtliche Redner das Verhalten der Prinzipale, namentlich, daß sie über den Minimallohn der Spezialarbeiter und der 10 Proz. Lohnserhöhung mit Stillschweigen hinweggingen. Es wurden weiter gefordert bestimmte Abmachungen für Ueberstunden und einen festen Akkordtarif für Arbeiterinnen, welche im Akkord stehen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammelten nehmen von den Antworten der Arbeitgeber mit Bedauern Kenntnis, zeigen dieselben doch nur ein geringes Entgegenkommen auf unsere beschriebenen Forderungen. Die Versammelten sind der Meinung, daß verschiedene Positionen entschieden einer Regelung unterzogen werden müssen. Um aber nicht alle Wege unberührt zu lassen, beauftragen die Versammelten die Lohnkommission, in Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu treten, um einen den Wünschen der Arbeitnehmer mehr entsprechenden Lohnscharif zu schaffen. Des weiteren verurteilt die Versammlung das Verhalten der Firmen Jüberg u. Lesson und Bonnez u. Sachfeld, welche es nicht für nötig gehalten haben, eine Antwort der Lohnkommission zuzustellen. Mit diesen Betrieben sollen Verhandlungen angebahnt werden. Eine weitere Versammlung soll endgültig Stellung nehmen, welche Maßnahmen die Versammelten ergreifen werden.“

Mit dem Wunsche, daß die in den nächsten Tagen stattfindenden Verhandlungen für beide Teile zur Zufriedenheit ausfallen mögen und wir nicht zur schärfsten Waffe greifen brauchen, schloß die Versammlung um 11 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf unsere Lohnbewegung.

Eisenberg. Eine am 13. September zahlreich besuchte Versammlung der Etscharbeiter und Arbeiterinnen nahm Stellung zu den Antworten der Etschfabrikanten. Von 16 Fabrikanten hatten es nur 10 für nötig erachtet, uns Antwort zukommen zu lassen. Von den 10 uns zugegangenen Antworten lauteten 6 auf glatte Ablehnung unserer Forderung. Zwei Firmen, und zwar die Firmen Schmidt und Neffs Nachf., wollten nur mit Kommissionen aus ihren Betrieben verhandeln, eine Firma erkennt die Forderung nur dann an, wenn die Fabrikanten in ihrer Gesamtheit dieselbe annehmen, und nur eine Firma ist geneigt, mit uns in Verhandlung zu treten. Die Diskussion war eine sehr lebhaft, und es bedurfte der größten Anstrengung des Vorsitzen-

den sowie des antretenden Kollegen Zinke aus Leipzig, die versammelten Kollegen und Kolleginnen von der sofortigen Kündigung resp. Arbeitsniederlegung abzuhalten.

Folgende Resolution wurde mit sehr knapper Mehrheit angenommen:

„Die heute am 13. September im „Altenburger Hof“ zahlreich besuchte Versammlung der Stuisarbeiter und -Arbeiterinnen Eisenbergs hat mit Entrüstung von den ablehnenden Schreiben der Stuisfabrikanten in bezug auf unsere Forderungen Kenntnis genommen. Sie erklärt, sich mit diesen unter keinen Umständen zufrieden geben zu können, weil die Forderungen in jeder Beziehung sehr minimale genannt werden müssen. Um jedoch einen letzten Versuch zu machen, auf friedliche Weise zum Ziele zu kommen, beauftragt die Versammlung die Kollegen und Kolleginnen aller Werkstätten, im Laufe des morgigen Tages durch eine Kommission, die aus Mitgliedern derselben zusammengesetzt sein soll, vorstellig zu werden und in Verhandlungen mit den Prinzipalen einzutreten.

Die eventuellen Abmachungen sind keine endgültigen, sondern unterfehen der Beschlußfassung der nächsten Mitgliederversammlung.

Damit wäre der letzte Schritt auf friedlichem Wege getan. Hoffentlich beachten das die Fabrikanten und machen uns annehmbare Zugeständnisse.

Berlin. Zu der Tarifbewegung der Berliner Stuisarbeiter. Den Lesern der „Buchbinder-Zeitung“ wird noch in Erinnerung sein, daß der am 20. November 1905 mit dem Verbands der Berliner Stuisfabrikanten abgeschlossene Tarifvertrag am 30. September d. J. abläuft. Die Vertreter der Arbeiter in der Schlichtungskommission, die im Auftrage einer am 19. Juni stattgehabten Versammlung der Stuisarbeiterschaft die Kündigung des Vertrages dem Arbeitgeberverbande übermittelten, erhielten am 1. Juli ein Antwortschreiben, in dem letzterer mitteilte, daß seinerseits bereits am 17. Juni die Kündigung des Vertrages dem Gewerbegericht zugestellt worden sei.

In der Tat hatten sich die Fabrikanten in einer Versammlung am 14. Juni mit der Tariffrage beschäftigt und die Kündigung des Vertrages beschlossen. Da während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages nur sehr wenig über die Tätigkeit der Schlichtungskommission in die Öffentlichkeit gelangte, wird sich mancher, der sich fragt, was wohl die Ursache sein mag, daß beide Kontrahenten schon nach kaum zweijähriger Vertragsdauer dieses Vertrages überdrüssig geworden sind, kaum eine Antwort geben können. Der sechs-wöchige Ausstand der Arbeiterschaft erreichte knapp fünf Wochen vor Weihnachten sein Ende, nachdem auch die Fabrikanten eingesehen hatten, daß sie den Arbeitern mehr Entgegenkommen zeigen müssen, wenn der Friede im Gewerbe wieder einzuziehen und der Profit, den der flotte Geschäftsgang in den zehn Wochen vor dem Weihnachtsfeste stets abwirft, nicht vollends verloren gehen soll. Auch die Arbeiterschaft, der es durchaus nicht gleichgültig sein kann, wenn ihre Industrie eine auf Wochen hinaus nachhaltende Schädigung erleidet, mußte in mehreren Punkten der aufgestellten Forderungen zurückgeben. So kam denn bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt der Vertrag zustande, der infolge seiner Bestimmungen uns allzäh häufig neue Streitpunkte zwischen den einzelnen Betriebsinhabern und deren Personal hervorbrachte. Eine dieser Bestimmungen, die am häufigsten Anlaß zu Streitigkeiten gab, war die Garantie des Durchschnittslohnes im Betriebe, die an Stelle der von den Arbeitern geforderten Minimallohne gesetzt wurde.

Nur Durchschnittslohne bewilligen! Das war damals das Rezept, welches der Bund Berliner Arbeitgeberverbände, dem auch er damals neu gegründete Verband Berliner Stuisfabrikanten angehörte, jeder Arbeitgeberorganisation zu den Verhandlungen mit den Arbeitervertretern mit auf den Weg gab, weil in ihm das tarifgesetzlich gewährleistete Recht zur Nichtbeachtung — oder besser gesagt Umgehung — der dem Arbeiter gemachten Zugeständnisse erkannt wurde. Auch unsere Stuisfabrikanten glaubten dabei ein Geschäft zu machen und bestanden deshalb mit aller Beharrlichkeit auf ihrem Vorschlage. Es sollte aber ganz, ganz anders kommen.

Die straffe Organisation in der Arbeiterschaft fehlte diese in die Lage, der ihr tariflich auferlegten Verpflichtung, auch für die arbeitgeberseitige Innehaltung des Vertrages zu sorgen, gerecht zu werden. Einen von den vielen durch jene Bestimmung hervorgerufenen Streitfällen wollen wir, weil er besonders drastisch ist, herausgreifen. Die Firma B. hatte eine ganz besondere Vorliebe für billige Arbeitskräfte, wobei zugegeben sein mag, daß in bezug auf Leistungsfähigkeit vielleicht nicht die weitgehendsten Anforderungen gestellt wurden. Schon im März

1906 stellte sich heraus, daß bei der Firma der tariflich festgelegte Durchschnittslohn nicht erreicht wird. Durch den momentanen obwaltenden Arbeitsmangel entzog sich aber die Firma, ehe die Schlichtungskommission sich dieser Angelegenheit annehmen konnte, einer Aufbesserung der Löhne dadurch, daß einer der niedrig entlohnten Arbeiter entlassen wurde. Und da diese Maßnahme gerade den Werkstattvertrauensmann traf, wurde dieselbe seitens der Arbeiterschaft der Firma besonders übel vermerkt. Trotzdem unternahm zunächst das Personal nichts gegen die Firma, in dem Bewußtsein, daß das Sprichwort: „Die Stäke läßt das Mausen nicht“ noch immer seine Geltung hat. Nach einigen Monaten zeigte sich wieder, daß durch die Veränderungen, die inzwischen unter dem Personal vor sich gegangen, der im Betriebe durchschnittlich gezahlte Lohn weit hinter dem tariflich festgelegten zurücksteht. Die Schlichtungskommission, die sich der Angelegenheit angenommen, sprach zunächst die Erwartung aus, daß die Firma dem Tarif entsprechende Lohnverhältnisse in ihren Betrieben einführen wird. Es erfolgte nun annehmbare Zulagen, die aber immer noch zu gering waren, um den Durchschnittslohn zu erreichen. Von neuem nahm die Schlichtungskommission dazu Stellung und verpflichtete jetzt die Firma, dem Tarif entsprechende Löhne zu zahlen. Wohl oder übel mußte die Firma, der obendrein noch durch Spruch des Einigungsamtes das Hinterbüchsen rechtig verschlossen worden, durch Entlassungen die Lohnverhältnisse regulieren zu können, sich dazu entschließen, weitere Erhöhungen der Löhne vorzunehmen. Einige Wochen später verließ ein Arbeiter, der mit 12 Pf. über dem tariflichen Durchschnittslohn entlohnt wurde, den Betrieb. Und da gleichwertiger Ersatz nun einmal nicht sofort zu beschaffen war, mußte dem übrigen Personal wieder Zulage gewährt werden. Somit dürfte es durchaus nicht zu verwundern sein, wenn auch auf Arbeitgeberseite das Bestreben nach Beseitigung des mit so widersinnigen Bestimmungen versehenen Vertrages vorhanden ist. Diese fortwährenden Streitigkeiten, die obendrein noch mit jähnenartiger Geschwindigkeit durch die schiedsgerichtlichen Instanzen ihre Erledigung fanden, und nicht zuletzt die hier in Berlin besonders fühlbare Steigerung der Ausgaben für die Lebenshaltung veranlaßten die Arbeiterschaft, die Kündigung des Vertrages zu beschließen. Die Forderungen, die sich in sehr mäßigen Grenzen bewegen, sind dem Arbeitgeberverbande am 5. Juli zugestellt worden. Unter ihnen befindet sich auch die auf Festsetzung von Minimallohnen. Ob die Arbeitgeber nun dazu einwilligen werden, das werden uns die Verhandlungen zeigen.

Dresden. In der am 13. September abgehaltenen Versammlung der Plakatbranche schilderte Lange nochmals die ganzen Vorgänge in dieser Branche bis zur Fertigstellung des Tarifs. Derselbe wurde am 3. September den Unternehmern zugesandt mit dem Ersuchen, bis zum 12. September Antwort zu geben. Erst in letzter Stunde traf ein Antwortschreiben vom schiedsgerichtlichen Verband ein. In demselben hatten sich außer einem Unternehmer alle unterzeichnet. In dem Schreiben sind die Unternehmer geneigt, mit uns in Verhandlung zu treten, jedoch wollen sie einen neuen Tarif mit uns ausarbeiten, welcher für ganz Deutschland gültig sein soll. Die Versammelten waren jedoch der Ansicht, daß das ganze Schreiben nur dahin hinausläuft, die Tarifbewegung zu verdrängen. Da für Schneidervorplakate speziell Dresden in Frage kommt, so dürfte der aufgestellte Minimaltarif für die übrigen Städte als Grundlage dienen können. Auch von einer ernstlichen Konkurrenz kann keine Rede sein, wie auch schon bei anderer Gelegenheit selbst von einem Prinzipal verifiziert wurde. Es könnte höchstens Berlin in Frage kommen, wo aber jetzt schon bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen als hier gefordert werden. Die Versammelten sind daher entschlossen, an dem Tarif festzuhalten. Auch waren sie bereit, sofort ihre Kündigungen einzuziehen. Nur auf Abraten des Kollegen Lange, der den Vorschlag machte, erst einen Versuch mit den Unternehmern zu machen, da sie uns die Hand geboten haben, wurde von der allgemeinen Kündigung am 18. September abgesehen. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am 13. September 1907, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Plakatbranche von Dresden und Umgegend nahmen von dem Schreiben ihrer Herren Arbeitgeber Kenntnis. Obwohl sie nun über manche Auslassung desselben anderer Meinung sind, speziell über die Angabe, daß Dresden in dieser Branche eine Konkurrenz zu fürchten hätte, erklären sie sich doch auf Vorschlag ihrer Verbandsleitung zu Verhandlungen über den einzuführenden Tarif mit den Prinzipalen bereit. Sie beauftragen eine Kommission und ihren Geschäftsleiter, für beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit Sorge zu tragen und sehen aus diesem Grunde von der beabsichtigten

allgemeinen Kündigung am 14. September 1907 vorläufig ab.“

Weiter wurde beschlossen, die Unternehmer von dieser Resolution sofort in Kenntnis zu setzen sowie das Ersuchen an dieselben zu richten, sofort eine gemeinsame Sitzung bis spätestens den 18. September festzusetzen.

Da Freitag, den 20. September, wiederum eine Versammlung der Plakatbranche stattfand, in welcher die gewählte Kommission Bericht über diese Sitzung erstatten soll, geben die Versammelten der Hoffnung Ausdruck, daß es noch gelingen dürfte, auf friedlichem Wege die Angelegenheit zu regeln.

Södingen. Eine gründliche Abfuhr holte sich die Firma E. Scheuer in Solingen. Der Kollege S. war bei dieser Firma als Kartonnagen- und Musterartenarbeiter eingestellt. Nachdem er einige Monate dort beschäftigt war, floh auf seinen Tisch eine Postkarte, worin Herr Scheuer dem Kollegen S. kündigte und gleichzeitig anführte, falls er direkt gehen wollte, stände ihm nichts im Wege. Herr Scheuer scheint den Mut nicht zu haben, einem Gehülfen persönlich zu kündigen, so daß es bei ihm Gespögeidei ist, die Gehülfen per Karte zu kündigen. Doch die Sache hatte noch kein Ende gefunden. Bei der nächsten Lohnzahlung wurden dem Kollegen S. 18,60 Mk. Lohn einbehalten für verdorbene Arbeit. Der Kollege S. erhob Klage beim Gewerbeamt, worauf die Firma Widerklage erhob und den Schaden auf über 22 Mk. angab. Bei der Verhandlung ergab sich, daß S. 300 Etnis zu stark gepfecht, so daß die Deckel mit den Fingern leicht durazubrüden waren. Der Kollege S. gab an, daß er auf diese Artikel noch nicht gearbeitet und auch als Kartonnagenarbeiter angenommen sei. Ferner habe er die ersten Stück dem Leiter dieser Abteilung gezeigt, so daß dieser ihn beauftragt habe, die Deckel mehr rund zu pfeifen. Der Kollege war bereit, den Materialschaden zu tragen. Herr Scheuer wollte sich durchaus nicht damit zufrieden geben, sondern verlangte die angegebene Summe. Herr Scheuer erlaubte sich sogar den Ausdruck, daß er sich in sei er Ehrer bei seinen Arbeitern verlebt fühle, wenn er auf einen Vergleich einginge!

Doch der Vorsitzende des Gewerbegerichts beehrte Herrn Scheuer eines anderen und machte ihn darauf aufmerksam, daß sein Berufsbild die Pflicht habe, die Arbeiten in seiner Abteilung zu kontrollieren. Trotzdem Herr Scheuer vorher zugegeben hatte, daß er einen Wertführer in dieser Abteilung habe, glaubte er sich jetzt zu retten, indem er erklärte, er habe keinen Wertführer. Der Vorsitzende blieb ihm die Antwort nicht schuldig und machte ihn darauf aufmerksam, daß das nun so schlimm wäre, dazu wäre Herr Scheuer selber verpflichtet gewesen, die Arbeiten zu überwachen.

Erst als die Reifher sich erhoben, um das Urteil zu beraten, machte Herr Scheuer doch wohl die Ausschließlichkeit seiner Klage eingesehen haben, und er ging auf den Vergleich des Kollegen S. ein. Herr Scheuer mußte den zurückbehaltenen Lohn auszahlen, und S. trug den Materialschaden in Höhe von 8,50 Mk. Wir glauben ganz bestimmt annehmen zu können, wenn S. sich von Anfang nicht bereit erklärt hätte, den Materialschaden zu tragen, Herr Scheuer die ganze eingehaltene Summe hätte auszahlen müssen. Doch Herr Scheuer ging mit der Erfahrung reicher nach Hause, daß er mit einem Organisierten nicht so herumspringen kann, wie mit seinen geduldbigen Schäfflein, denen er alles bieten kann, weil diese Leute noch nicht den Wert der Organisation begriffen und sich geduldig ausbeuten lassen. Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, sich diese Firma zu merken, weil ein organisierter Kollege, der für den Verband etwas tätig ist, dort nicht lange sein kann. Das hat uns der Fall S. bewiesen, wo der Kollege seine Kündigung erhielt, trotzdem Herr Scheuer fortwährend in den hiesigen Zeitungen Gehülfen suchte. Herr Scheuer wird uns doch nicht zumuten, daß wir glauben, die Kündigung wäre wegen der verdorbenen Arbeit erfolgt. Trotzdem die bei der Firma beschäftigten Gehülfen gerne ihre Fesseln abschütteln möchten, fehlt die Einigkeit unter diesen Leuten, um der Organisation beizutreten.

Doch es wird auch die Zeit kommen, wo wir mit dieser Firma eine gründliche Abrechnung halten. Daß auch die geschwächtesten Arbeiter sich mal aufraffen können, daß haben wir Herrn Scheuer schon einmal bewiesen.

Bremen. Die Weijter plakten bestig aufeinander in unser Versammlung vom 14. September. Bekanntlich hatte die Mitgliederversammlung vom 8. August beschlossen, vom 1. Oktober ab den Lokalbeitrag auf 10 Pf. zu erhöhen. Durch Ausschneiden des Sekretariatsbeitrages findet in Wirklichkeit nur eine Mehrausgabe von 10 Pf. pro Monat statt. Vom Verbandsvorstand wurde die Genehmigung vorläufig verweigert aus formellen Gründen. Statt nun in der Versammlung immer am Platze und von allem unterrichtet zu sein, hatten einige Kollegen

Abrechnung des Verbandes vom 2. Quartal A. Abrechnung

Einnahmen

Ort	Name des Ortes Legn. Gases	Zahl der Mitglieder am Schlusse des Quartals		Zahl der Res. Einnahmen		Für Einzelmitglieder des Mitgliedes		Für Beiträge von Mitgliedern		Zusätze für Res. Beiträge	Gesam- tsumme	Sonstige Einnahmen	Gesam- tsumme	Von Dritte ten vom 1. Quartal	Aufgaben der Zahl- stellen des 1. Quartals	
		absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.							
		absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.							
1	Badger	98	15	8	2	5	1	40	279	22	300	00	209	61	104	75
2	Wienberg	69	108	2	17	1	1	1	108	10	118	00	108	10	104	75
3	Wilmshausen	144	5	68	2	31	4	4	670	60	730	00	610	40	104	75
4	Wilmshausen-Waldhof	15	4	6	2	4	1	1	158	40	198	00	171	27	104	75
5	Wolke	19	1	2	1	1	1	1	113	40	153	00	138	15	104	75
6	Waldhof	209	2082	180	419	107	50	98	10396	98	10494	00	22159	55	104	75
7	Waldhof-Waldhof	120	5	10	1	4	0	0	494	0	494	00	268	34	104	75
8	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
9	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
10	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
11	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
12	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
13	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
14	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
15	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
16	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
17	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
18	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
19	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
20	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
21	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
22	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
23	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
24	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
25	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
26	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
27	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
28	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
29	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
30	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
31	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
32	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
33	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
34	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
35	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
36	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
37	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
38	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
39	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
40	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
41	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
42	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
43	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
44	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
45	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
46	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
47	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
48	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
49	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
50	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
51	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
52	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
53	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
54	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
55	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
56	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
57	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
58	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
59	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
60	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
61	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
62	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
63	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
64	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
65	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
66	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
67	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
68	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
69	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
70	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
71	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
72	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
73	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
74	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
75	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
76	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
77	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
78	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
79	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
80	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
81	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
82	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
83	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
84	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75
85	Waldhof	17	1	2	1	1	1	1	110	10	120	00	117	3	104	75

(April, Mai und Juni) 1907. der Zahlstellen.

Ausgaben

Ort	Name des Ortes Legn. Gases	Zahl der Mitglieder am Schlusse des Quartals		Zahl der Res. Einnahmen		Für Einzelmitglieder des Mitgliedes		Für Beiträge von Mitgliedern		Zusätze für Res. Beiträge	Gesam- tsumme	Sonstige Einnahmen	Gesam- tsumme	Von Dritte ten vom 1. Quartal	Aufgaben der Zahl- stellen des 1. Quartals	
		absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.							
		absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.	absol.	rel.							
1	Badger	98	15	8	2	5	1	40	279	22	300	00	209	61	104	75
2	Wienberg	69	108	2	17	1	1	1	108	10	118	00	108	10	104	75
3	Wilmshausen	144	5	68	2	31	4	4	670	60	730	00	610	40	104	75
4	Wilmshausen-Waldhof	15	4	6	2	4	1	1	158	40	198	00	171	27	104	75
5	Wolke	19	1	2	1	1	1	1	113	40	153	00	138	15	104	75
6	Waldhof	209	2082	180	419	107	50	98	10396	98	10494	00	22159	55	104	75
7	Waldhof	120	5													

Table with columns: Name des Ortes, Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1907, Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1906, and various financial columns for contributions and expenses.

Das ist die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Vereine...

unter der Decke eine Sportplatzanlage gebaut und werden den vorigen Mitgliedern ein... unter der Decke eine Sportplatzanlage...

Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1907. Nach der vorliegenden Abrechnung des 2. Quartals hatte der Verband am 30. Juni einen...

Wen Mitglieder listeten die monatlichen Beiträge 830,650 RM und die weiblichen 15,584 RM. Die Zweckentwässerung einer...

Die Abrechnung der Verbandskassisten erließen drei Orte in der Gesamtsumme von 200 RM. Die Abrechnung der Verbandskassisten...

Ausgaben

Table with columns: Zweck, Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1907, Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1906, and various financial columns for expenses.

Das ist die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Vereine...

unter der Decke eine Sportplatzanlage gebaut und werden den vorigen Mitgliedern ein... unter der Decke eine Sportplatzanlage...

Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1907. Nach der vorliegenden Abrechnung des 2. Quartals hatte der Verband am 30. Juni einen...

Wen Mitglieder listeten die monatlichen Beiträge 830,650 RM und die weiblichen 15,584 RM. Die Zweckentwässerung einer...

Die Abrechnung der Verbandskassisten erließen drei Orte in der Gesamtsumme von 200 RM. Die Abrechnung der Verbandskassisten...

dieser Zeit ist das Geschäft immer mehr zurückgegangen, so daß jetzt nur noch zwei Buchbinder dort arbeiten, wo in früheren Jahren zeitweilig 20 beschäftigt waren.

Briefkasten.

M. M. in A. Nur eine Seite des Papiers soll beschrieben werden. G. N. in L. Solche inhaltslose Briefe sollen doch gar nicht erst eingesandt werden. Nur eine Seite des Papiers ist zu beschreiben. W. M. in G. Die Adressenänderung ist im neuen Verzeichnis enthalten.

An die Zeitungsempfänger. Ueberzählige Exemplare der letzten Nummer (37) der „Buchbinder-Zeitung“ ersuchen wir zurückzusenden, da dieselbe hier vergriffen ist.

Zurückgestellt wurde: Zur Geschichte der christlichen Gewerkebewegung. Die Frau in der Arbeiterbewegung. Korrespondenzen aus Leipzig.

Adressenänderungen.

Derlinche Bevollmächtigte.

Burgstädt i. S. G. Solbrig, Neugasse 37. Bonn (Rhein). D. Pfeiffer, Römerstr. 34.

Unterstützungs-Anzeiger.

Elberfeld. Z. R. Bergmann, Buchdruckerei Mollenbuh u. Co., Roberstr. 8, Toreingang. Nur Wochentags von 8 bis 4 Uhr. Abends bei H. Mehler, Kielerstr. 2, von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Ml. 23 Nr. Az. 9 bis 9 1/2 St. H. Volkshaus, Hochstraße.

Hildesheim: G. Meure, Friesenstieg 18 I, von 1 bis 1/2 2 Uhr.

Kaufbeuren: E. Weber, Augsburgstr. 7, 1/18.

Mannheim-Ludwigshafen: G. Despang, Nr. 4, 8/9.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Pforzheim.

Am 4. September verschied nach langem, schweren Leiden unser lieber Kollege, der Stillschreiner

Arthur Scheuffele

aus Pforzheim im Alter von 22 Jahren. Wir werden sein in Ehren gedenken. Die Ortsverwaltung.

Am 15. September verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege, der Stillschreiner

Max Krück

im Alter von 17 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Eisenberg.

Unserem Schriftführer Kollegen Hubert Göbels, sowie unserer Kollegin Elise Bongars zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Grefeld.

Unserem lieben Kollegen Franz Wiering zu seiner Vermählung mit Fräulein Seiene Dietrich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Cottbus.

Hochfeine und angenehme Existenz mit nachweisbarem jährl. Einkommen v. 4000 Mark.

Meine über 25 Jahre bestehende, in flokten Betriebe befindliche, der Neuzeit entsprechend eingerichtete Papier-, Schreib-, Galanterie- und Lederwarenhandlung in Leipzig, welche mir jährlich 4000 M. reinen Verdienst bringt, muß ich krankheitshalber für 12000 Mark verkaufen. Der Umsatz ist ganz bedeutend zu vergrößern, wenn Käufer Buchbinder ist, da in der ganzen Gegend Verlangen danach. Miete für Laden nur 700 M. Wohnung im Hause. Die ganzen Geschäftsumkosten betragen jährlich 1100 M., welche fast durch ein mißgeloses, festes Nebeneinkommen gedeckt werden. Offerten unter L. O. 505 an Rudolf Woffe, Leipzig.

Altrenommierte Schulbuchhandlung umfänglich halber preiswert zu verkaufen. F. Schallow, Berlin, Georgenkirchstr. 64.

Kartonbranche & Berlin

Dienstag, den 24. September 1907, abends 8 Uhr

findet im

Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c,

eine

Branchen-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

- 1. Die Antwort des Arbeitgeber-Schutzverbandes.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen Besuch ersucht

Die Branchenleitung.

Berlin.

Sonntag, den 29. September 1907, abends 6 1/2 Uhr:

Großes Volks-Kabarett

im Etablissement „Neue Welt“, Hasenheide 108/114, unter künstlerischer Leitung der Brettl-Diva Margarethe Walkotte.

Mitwirkende Künstler:

Koloraturfängerin: Fräulein Elsa Thiele, Brettl-Diva: Frau Margarethe Walkotte, Rezitator: Herr Emil Walkotte, Violin-Solo: Herr Max Plüddemann, Rezitation: Herr Georg Wolff vom Thalia-Theater. Als Gast wirkt mit der Königl. württembergische Hofhauspieler Herr Emil Richard.

Programm:

- Erster Teil: 1. Klavier-Solo, Herr Bernhard Altzide: C-moll-Polonaise... F. Chopin
2. Konzert-Sängerin Fräulein Elsa Thiele: a) Krätzdium... R. Kuhn, b) Letzte Rose, Arie aus der Oper „Martha“... b. Plotow, c) Unter dem Blütenbaum... Schmalstieg, Am Flügel: Herr Richard.
3. Herr Emil Walkotte: a) Was will Mehlstät von dem Jungen... b) Hochzeitslied, c) Ballade (Raree trara rie raree)
4. Violin Solo, Herr Max Plüddemann: a) Cavatine... Raff, b) Träumerei... Schumann
5. Frau Margarethe Walkotte: a) Das Räuscherl (Wilhelm) Capeller, b) Das Wohlthätigkeits-Konzert (Ribeamus)... W. Walter, c) Der Königssohn (Gugo Scaus)... R. Lesch, d) Die Hof-Équipage... Mendelssohn
6. Herr Georg Wolff vom Thalia-Theater: Eigene Dichtungen aus seinem Buch „Rachpillen“.

— Pause —

Nach der Vorstellung: Großer Ball. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach.

Beginn pünktlich 6 1/2 Uhr abends.

Billetts im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Billetts sind bei den Werkstufen-Vertrauenspersonen, in den Zahlstellen und im Bureau, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 21, zu haben. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Elberfeld.

Sonnabend, den 28. September, abends 9 Uhr

im

großen Saal des Volkshauses

13. Stiftungsfest

bestehend in

Konzert, Theater, sowie

gelochtem Ball. Hierzu laden wir die Zahlstellen und Einzelmitglieder des Gaus 10 freundlichst ein.

Der Vorstand.

Unserem Mitgliede Carl Sundermann zu seiner Vermählung mit Johanna Bohnenkamp, geb. Bahle, die herzlichsten Glückwünsche! Zahlstelle Herford.

Papiergeschäft und Buchbinderei in Glogau verläuflich. Off. u. „Buchbinderei“ postlagernd Seiffersdorf, Nr. Freystadt.

Stillschreiber

auf bessere Leder-Bestellungen und Kasten gesucht. F. A. Pfantuchen, Düsseldorf.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler

Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren

Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt

zu günstigen Bedingungen

Einsendungen für die Zeitung sollen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag Abend Berücksichtigung finden.